

Kreistagsdrucksache Nr. 044/18

AZ. 43/797

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Projektorganisation bei der Regionalstadtbahn (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2018)

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 25.04.2018

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 09.05.2018

Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte Antrag der CDU-Fraktion ist bei der Verwaltung am 14.03.2018 eingegangen.

Bereits vor dem im Antrag der CDU-Fraktion zitierten Schreiben des Verkehrsministers, u. a. in einer Besprechung mit der Landkreisverwaltung am 18.12.2017, hatte das Land darauf gedrängt, für das weitere Verfahren baldmöglichst eine Projektorganisation einzurichten, ggf. mit einem Zweckverband oder einer GmbH. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Federführung von Herrn Dr. Seidemann (Regionalverband Neckar-Alb) und von Herrn Strähle (ENAG) die Rahmenbedingungen für eine solche Projektstruktur entwickeln soll.

Für diese Arbeitsgruppe wurden bereits folgende Leitlinien festgelegt:

- kein Aufbau von Doppelstrukturen
- einheitliche Steuerung für das Gesamtprojekt
- klare Definition der Schnittstellen zwischen kommunalen Partnern/Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU's)
- keine einseitige Belastung für Projektpartner, die verschiedene Module bedienen
- einheitliche Koordinierung und Ausgestaltung der Module
- Flexibilität innerhalb der Module durch freie Wahl der EIU's
- steuerliche und rechtliche Prüfung
- Sicherstellung der finanziellen Vorteile durch den Vorsteuerabzug
- Übertragungsmöglichkeiten von weiteren kommunalen Aufgaben an die GmbH und Finanzierung der dadurch entstehenden Zusatzkosten
- Benennung der notwendigen Entscheidungsstrukturen (keine schwerfälligen Strukturen aufbauen)

Die Verwaltung erwartet von der Einsetzung einer mit eigenem Fachwissen und ausreichender Personalkapazität ausgestatteten Projektorganisation eine stringente Koordination des Gesamtprojekts und die frühzeitige Berücksichtigung und Überprüfung sämtlicher fachlicher

Aspekte auf allen Ebenen. Diese Intention deckt sich weitestgehend mit den Inhalten des Antrags. Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen entstehen nicht. Die langfristigen Auswirkungen sind heute noch nicht konkret vorherzusehen.